

drehscheibe

aus Lokalredaktionen für Lokalredaktionen

Zeitung Aargauer Zeitung
Kontakt Christian Dorer (Chefredaktor)
Telefon 0241- 51 01 310
E-Mail redaktion@aargauerzeitung.ch

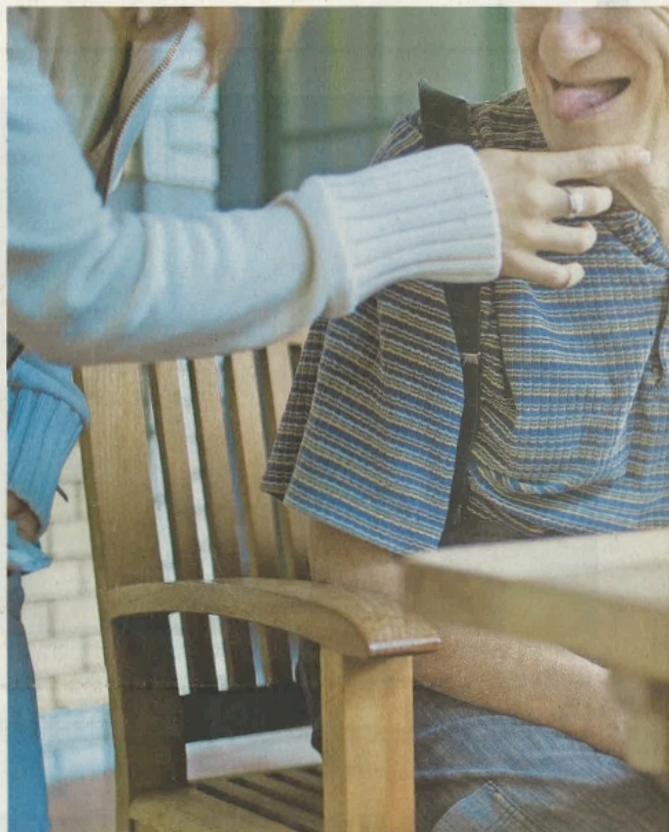
AUS DER AARGAUER ZEITUNG (AARAU) VOM 20. APRIL 2015

Missbrauch

Was Behindertenheime machen, um Übergriffe zu verhindern

«Wie viele Opfer sind noch nötig?»

Vor vier Jahren schockte einer der grössten Missbrauchsfälle das Land. Seither haben die Heime viel in die Prävention investiert. Doch nach einem neuen Fall wird jetzt Kritik am Umgang mit den Tätern laut: Um sie zu stoppen, brauche es konsequentere Urteile.



Körperliche Nähe bei der Betreuung von behinderten Menschen birgt auch Gefahren: Eine Charta mit klaren Verhaltensregeln

VON MANUEL BÜHLMANN

Der Betreuer küsste, streichelte, umarmte die behinderte Frau in den Becken des Rheinfelder Thermalbads Sole Uno. Das Verhalten des Sozialpädagogen sorgte für Irritation unter den Badegästen - und kostete ihn kurze Zeit später den Job. Nach der Entlassung liess sich der erfahrene Betreuer pensionieren. Weil Strafanzeige gegen ihn erstattet worden war, musste er sich - zwei Jahre danach - vor dem Bezirksgericht Rheinfelden verantworten. Die Richter sprachen ihn aber kürzlich frei (az berichtete).

Der Freispruch sorgt nun für Kritik: «Wie viele Opfer sind noch nötig, bis solche Urteile der Vergangenheit angehören?», fragt Verena van den Brandt-Grädel. Sie ist Präsidentin der Stiftung Linda, die sich im Kampf gegen sexuellen Missbrauch im professionellen Umfeld engagiert. Küssen und streicheln seien Grenzverletzungen, die sich ein Betreuer auf keinen Fall erlauben dürfe: «Das geht nicht.» Von den Brandt fordert: «Grenzverletzungen des Verhaltens muss eine Verurteilung mit Strafregistereintrag zur Folge haben, denn Kündigung und Pensionierung sind denkbar ungeeignete Massnahmen, um Täter von weiteren Straftaten abzuhalten.»

Ihre Befürchtung: Ohne Strafregistereintrag könnten diese von Institution zu Institution ziehen, ohne dass die Heimleitung von der Vergangenheit erfährt. Sie seien häufig anerkannte Fachleute und somit begehrte auf dem Arbeitsmarkt. «Ein Freispruch ist ein Freipass. Viele Richter wissen nicht, wie sie eigentlich urteilen müssten. Man ist derzeit noch weit weg vom richtigen Weg: Das Strafrecht ist zu wenig auf den Op-



«Es muss alles getan werden, um sexuelle Übergriffe wenn immer möglich zu verhindern.»

Pascale Bruderer Ständerätin



«Entlassungen sind ein Alibi-Übung und ein Schwarzpeterspiel. Die meisten Täter sind Wiederholungstäter.»

Verena van den Brandt-Grädel
Präsidentin Stiftung Linda

ferschutz ausgerichtet.» Nur ein Strafregistereintrag verhindere, dass Täter von einer Institution zur nächsten ziehen. «Entlassungen sind eine Alibi-Übung und ein Schwarzpeterspiel.» Von den Brandt erinnert an den Sozialpädagogen H. S., der sich fast 30 Jahre ungestraft an Bewohnern in mehreren Heimen vergraben hatte, bevor er an seiner letzten Station in Zofingen aufgefliegen war (siehe Text rechts). «Entlassungen hielten ihn nie davon ab, am nächsten Ort mit seinen Straftaten fortzufahren.»

Auf die Finger schauen

Als Reaktion auf den Fall, der landesweit für Aufsehen sorgte, unterzeichneten die grössten Behindertenverbände eine «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen». Die Hauptaussage: «Wir schauen hin!» Verena van den Brandt findet die Charta gut, deren Umsetzung müsse aber immer wieder überprüft werden. «Einander auf die Finger schauen, macht Sinn, darf aber nicht als ständiges Misstrauen interpretiert werden.» Beim Aargauischen Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag (Avusa) heisst es, hinschauen sei wichtig und werde auch gemacht, aber man wolle «keine Verdachtskultur pflegen». Denn ohne Vertrauen lasse sich nicht arbeiten, sagt Präsidentin Esther Gebhard-Schöni. Handlungsbedarf sieht sie derzeit nicht. «Die Regeln sind gut. Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Interventionskonzepte sind heute Standard.»

Der Kanton stellt den Institutionen und Fachverbänden ein gutes Zeugnis aus: Sie hätten seit dem Missbrauchsskandal viel unternommen. Und auch Esther Gebhard-Schöni bestätigt diese Einschätzung. «Niemand kann es sich heute noch leisten, kein Konzept gegen Missbrauch zu

haben und nicht danach zu handeln.» Auch die Avusa hat nach dem Auffliegen des Missbrauchsfalls ein Positionspapier ausgearbeitet. Dort steht: «Übergriffe sind inakzeptabel und verwerflich.» Aber auch: «Beziehungen zwischen Menschen sind nie 100 Prozent risikolos.» Ganz gefeit sei man nie, erklärt Gebhard. «Auch wenn die grosse Mehrheit der Betreuer sensibilisiert ist und bei der Personalrekrutierung genaueste Abklärungen gemacht werden - ein Restrisiko bleibt.»

Kommt es zu strafbaren Handlungen oder besteht zumindest ein Verdacht, sind die Institutionen verpflichtet, dem Kanton diese «besonderen Vorkommnisse» unverzüglich zu melden. Genaue Zahlen dazu gibt es allerdings keine. «Der Kanton führt keine Statistik der Vorfälle, die selten sind», sagt Simone Strub, Sprecherin des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS). «Die Anzahl Vorkommnisse in den letzten fünf Jahren wird auf 5 bis 10 geschätzt, wobei es sich mehrheitlich um Vorfälle unter Betreuten handelte.» Verena van den Brandt hält die aufgefliegenen Fälle nur für die Spitze des Eisbergs. «Häufig sind die Täter beliebt und geachtete Fachleute, die ihre Übergriffe mithilfe ihres Fachwissens geschickt vertuschen.»

Vier Jahre nach Publikwerden des Missbrauchsskandals ist es in der Öffentlichkeit um das Thema ruhiger geworden. Diesen Eindruck teilt auch Pascale Bruderer. Die SP-Ständerätin und Präsidentin der Dachorganisation «Integration Handicap», sagt: «In den Institutionen selber ist aber viel passiert seither.» Bruderer unterstützt die Charta, zentral sei, dass sie konsequent umgesetzt werde. «Das Thema ist und bleibt ausserordentlich wichtig. Es muss alles getan werden, um sexuelle Übergriffe wenn immer möglich zu verhindern.»

Prävention

Diese Regeln sollen Missbräuche verhindern

Vor vier Jahren arbeiteten Verbände, Organisationen und Institutionen eine Charta zur Prävention von Missbrauch aus. Das sind die zentralen Punkte:

• **Null-Toleranz-Politik:** Jedem Verdacht wird nachgegangen.

• **Kommunikation:** Die Sensibilität mit interner und externer Kommunikation hoch halten.

• **Selbstkompetenz:** Die betreuten Menschen müssen wissen, wie sie sich gegen Übergriffe wehren können.

• **Strafregister:** Ohne Strafregisterauszug keine Anstellung.

• **Hinschauen:** Eine Kultur der Transparenz und des aufmerksamen Hinschauens pflegen.

• **Weiterbildung:** Mitarbeitende sollen sich regelmässig zu diesem Thema weiterbilden können.

• **Zeugnisse:** Arbeitszeugnisse, Einsatzbestätigungen und Referenzauskünfte sind wahrheitsgetreu und vollständig.

• **Meldestelle:** In den Institutionen wird eine interne, niederschwellige Meldestelle eingerichtet. (az)

Auf den Skandal folgte Prävention

Serientäter Sozialtherapeut H. S. missbrauchte während 29 Jahren Menschen, die er betreute. In Zofingen flog er auf. Sein damaliger Heimleiter erinnert sich.

VON MANUEL BÜHLMANN

Der Schock war gross: Fast 30 Jahre lang zog der Sozialtherapeut H. S. von Institution zu Institution und missbrauchte in dieser Zeit über 120 Personen. Die meisten seiner Opfer waren schwer geistig oder körperlich behindert. Erst in der Zofinger Wohngruppe der Stiftung Nische flog der Wiederholungstäter 2010 auf. Heimleiter war damals Heinz Siegwart. Verdacht geschöpft hatten er und seine Mitarbeitenden, als sich zwei junge Männer mit Behinderung auffällig verhielten. Die Ermittlungen brachten die schrecklichen Taten von H. S. ans Licht, der nach seiner Verhaftung eine ganze Reihe weiterer Missbräuche gestand. «Kaum jemand hätte damals für möglich gehalten, dass so etwas über einen so langen Zeitraum passieren kann», sagt Heinz Siegwart. «Der Fall hat eine grosse Präventionskampagne ausgelöst.» Die Reaktion der Institutionen und Fachverbände kam prompt.

Wie lassen sich Missbrauchsfälle künftig verhindern?, lautete die grosse Frage. Die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» sollte Antworten darauf liefern (siehe Box links).

Der Gärtner als Täter

Siegwart zieht ein grundsätzlich positives Fazit. «Die Charta hat viel gebracht.» Er sagt aber auch, dass die Umsetzung der 10 Punkte noch nicht überall funktioniert werde. Ein Beispiel: Die Charta sieht vor, bei der Einstellung von Mitarbeitenden konsequent einen Strafregisterauszug zu verlangen. Doch viele Institutionen würden diesen nur von Personen einfordern, die in der Betreuung arbeiten. Das reiche nicht, sagt Siegwart. «Ich habe Fälle erlebt, bei denen der Hauswart oder der Gärtner die Täter waren.»

Deshalb fordert er, ein Strafregistereintrag müsse zum Standard werden bei der Einstellung aller Mitarbeitenden. Siegwart warnt jedoch davor, sich in falscher Sicherheit zu wiegen. Der Grund: H. S. etwa wechselte die Institutionen, bevor es zu einer Verurteilung kommen konnte - sein Strafregisterauszug war sauber. Die Missbrauchserie hätte mit dieser Massnahme auch nicht verhindert werden können.